

Stadt Lehrte

Die Bürgermeisterin

Schul-, Sport- und Kulturamt
bearbeitet durch:
Aktenzeichen:

Lehrte, 02.04.2008



öffentliche Sitzung

Sportförderung in der Stadt Lehrte

Voß

Sachverhalt:

1. Vorbemerkung

Die Stadt Lehrte fördert den Sport als wesentliches Element der Freizeitgestaltung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Sie unterstützt die zahlreichen Sportvereine bei ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe.

Der Bau und die Unterhaltung von Sportanlagen sowie die Bereitstellung von Sportinfrastruktur zu angemessenen Bedingungen ist ein Schwerpunkt der Kommunalpolitik in Lehrte. Ein vielfältiges Angebot für den Breiten- und Leistungssport ist ein wichtiger Beitrag für die Attraktivität und Lebensqualität unserer Stadt. Die Stadt Lehrte ist sich ihrer hohen Verantwortung für eine angemessene kommunale Sportförderung im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bewusst. Die Sportvereine sind wichtige Partner bei der Gestaltung des sportlichen Lebens und die Basis des Breitensports.

2. Die Struktur der Sportförderung in Lehrte

Die Sportförderung erfolgt durch unmittelbare Zuschussungen an die Vereine und mittelbar, indem Sporteinrichtungen bereit gestellt werden.

a) Unmittelbare finanzielle Förderung der Sportvereine

Förderung	Ansatz HH 2008	Ansatz HH 2007	Ansatz HH 2006
nach Richtlinien	96.900 €	96.400 €	94.300 €
Übungsleiter	7.700 €	7.700 €	7.700 €
Investitionen je nach Antragslage	9.200 €	24.100 €	37.500 €

b) Mittelbare Förderung

Die Sporteinrichtungen stehen den Lehrter Vereinen während der Schulzeit ab 16.30 Uhr und an Wochenenden zur Verfügung. Folgende Kosten fallen für die Stadt Lehrte an:

- Bewirtschaftungskosten (ohne Personal und kalkulatorische Kosten) für 16 Sporthallen im Jahr 2006: ca. 556.000 €, davon der Anteil für den Sportbetrieb ca. 50 %, also etwa 278.000 €
- Zum Vergleich die Kosten aus 1999: ca. 390.000 €, Sportanteil ca. 200.000 €. Folglich sind die Bewirtschaftungskosten um ca. 42 % gestiegen.

Die wesentlichen Gründe für den Kostenanstieg sind die Schaffung neuer Sporteinrichtungen sowie die allgemein gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Durch die im Jahre 2002 eingeweihte Sporthalle im Schulpark Lehrte-Süd ist die Nutzungskapazität von 9.733 m² auf 11.476 m² erhöht worden. So konnten zusätzliche Raumkapazitäten für 110 Übungsstunden pro Woche (5 Tage à 5,5 Std., 4 Felder) angeboten werden.

Das Baubetriebsamt der Stadt Lehrte führt die alljährlichen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an 11,5 Rasensportplätzen durch, darüber hinaus auch größtenteils die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten in der Sommerpause. Dafür berechnete der Betriebshof im Jahre 2006 92.000 €. Hiermit sind der Arbeits- und Maschineneinsatz sowie die Kosten für den Rasendünger abgegolten.

Der Unterhaltungs- und Renovierungsaufwand der einzelnen Plätze ist unterschiedlich und hängt von der Belastungsdauer und -intensität ab. Die durchschnittlichen Kosten pro Platz belaufen sich auf 8.000 € pro Jahr. Die Nutzungsdauer beträgt durchschnittlich 1.000 Stunden pro Jahr. Auf den Schulsport entfallen 300 Stunden, auf den Vereinssport 700 Stunden. 1999 lagen die Pflege- und Unterhaltungskosten eines städtischen Sportplatzes umgerechnet noch bei ca. 6.000 - 6.500 €.

3. Die Entwicklung der allgemeinen Sportförderung

a) Die Beteiligung der Vereine

Die Sportförderung erfolgt in der dargestellten Form bereits seit mehr als 20 Jahren. Wegen fehlender Haushaltsmittel musste Mitte der 1990er Jahre die allgemeine Sportförderung auf 60 % gekürzt werden. Dadurch kam es zu einer Schieflage zwischen den Vereinen, die Eigentümer von Sportanlagen sind, und denjenigen, die teilweise oder ausschließlich Anlagen nutzen, die sich im Eigentum der Stadt befinden. Um hier gegen zu steuern, wurde 1999 nach langen Verhandlungen mit den Vereinen ein Umlageverfahren entwickelt, wonach die Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten ein Entgelt entrichten müssen. Die Mittel werden zu 100 % im Rahmen der Sportförderung wieder zurück geführt.

Zuvor waren seitens der Verwaltung Überlegungen zu einer angemessenen Kostenbeteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungskosten angestellt worden. Hier standen zwei Varianten zur Diskussion:

- Entgelte nach der tatsächlichen Nutzung (unterschiedliche Stundensätze) oder
- eine „Pro-Kopf-Pauschale“.

Basis für die Berechnung nach Stundensätzen waren die Bewirtschaftungskosten. Diese entstehen je zur Hälfte für die Schul- und Vereinsnutzung. Die Interessenquote der Vereine wurde auf 25 % der Gesamtbewirtschaftungskosten festgelegt. Ein 25%iger Anteil der Vereine hätte sich im Jahre 1998 auf umgerechnet rund 102.000 € belaufen.

Die Entscheidung fiel für die „Pro-Kopf-Pauschale“. Dies geschah vor allem deshalb, weil eine Berechnung nach tatsächlicher Nutzungsdauer nur mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand möglich gewesen wäre. Die Pauschale betrug (und beträgt noch heute unverändert) umgerechnet 0,38 € pro erwachsenem Vereinsmitglied pro Monat, im Jahr also 4,56 €. Die Einnahmen aus der Pauschale sind in den Jahren 1999 (66.000 DM) bis 2006 (rund 32.000 €) etwa gleich hoch geblieben.

b) Die Richtlinien zur Sportförderung

Am 9. Dezember 1998 beschloss der Rat die „Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Lehrte und die Festsetzung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Spor-

teinrichtungen und Bäder durch Vereine und sonstige Nutzer“. Sie traten am 1. Januar 1999 in Kraft. Die darin genannten Beträge wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf € umgestellt.

Derzeit entrichten 24 Lehrter Sportvereine Nutzungsentgelte für ca. 7.000 erwachsene Mitglieder, was im Jahre 2006 zu den genannten Einnahmen in Höhe von 32.000 € führte. Würde man den Maßstab des Jahres 1998 auf die heutige Situation übertragen, so müssten pro erwachsenes Mitglied 0,50 € pro Monat, also 6 € jährlich erhoben werden. Dies ergäbe eine Jahreseinnahme im städtischen Haushalt von etwa 42.000 €.

c) Entwicklung der Zuschüsse an die Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung ihrer Sportanlagen

Die Zuschüsse an die Sportvereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung ihrer Sportanlagen haben sich seit 1993 nicht verändert. Der Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung eines Rasensportplatzes betrug zum Beispiel damals ca. 4.500 DM, heute erhalten die Vereine dafür 2.300 €.

Auch die Kosten für die Vereine sind seitdem erheblich gestiegen. Der Sportring Lehrte beziffert den aktuellen Pflege- und Unterstellungsbedarf für einen Vereinssportplatz mit mindestens 5.000 € pro Jahr. Ebenso hält der Sportring eine Anpassung bzw. Erhöhung der Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sport- und Vereinsheime für erforderlich, weil die Energie- und Verbrauchskosten in den letzten Jahren gestiegen sind und weiter steigen.

d) Kosten der Hallennutzung

Anders als zum Zeitpunkt der Entscheidung für die „Pro-Kopf-Pauschale“ 1998/99 wird heute bei der Stadt Lehrte ein EDV-gestütztes Sportstättenbelegungsprogramm geführt, mit dem eine genaue Berechnung nach tatsächlicher Nutzung möglich ist. Anhand der Bewirtschaftungskosten des Jahres 2006 ist für alle 16 Sporthallen errechnet worden, was eine Hallenstunde kostet. Dazu wurden die Jahreskosten für sämtliche städtischen Sporthallen auf eine Nutzungsstunde umgerechnet. Hieraus wurde der Durchschnittsbetrag für einen Quadratmeter Hallenfläche ermittelt und für jede Halle hochgerechnet.

Beispielhaft seien folgende Hallen angeführt:

Sporthalle	Fläche in m ²	Stundensatz in €	Stundensatz abz. 50 % Schulnutzung und 25% Interessenquote Stadt
An der Masch	648	12,35	3,08
Schlesische Straße	1215	23,16	5,79
Ahlten, kleine Halle	288	5,49	1,37

e) Nutzung der Freisportanlagen

Ebenso wie die Nutzung der Sporthallen wären dementsprechend Nutzung und Kostenbeteiligung der Vereine für die Freisportanlagen zu regeln, nämlich der Sportplätze und

Leichtathletikanlagen etc. Bei einer 25%igen Vereinsbeteiligung entstünde dann ein Nutzungsentgelt in Höhe von 2 € pro Stunde pro Sportplatz. Unberücksichtigt bliebe dabei, wieviele Personen oder Mannschaften den Platz bzw. die Anlage nutzen. Für die Nutzung der Leichtathletikanlagen der Sportanlage Am Pfingstanger und in Ahlten würde ein Vereinsanteil von 1 € pro Stunde (50 % einer Sportplatzstunde) veranschlagt.

4. Aktuelle Diskussion

In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 28.11.2006 ist der Wunsch einiger Sportvereine über weitere und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten der kommunalen Sportanlagen, besonders der Hallen an den Wochenenden, diskutiert worden. Davon ausgehend fanden in der Folgezeit intensive Erörterungen zwischen dem Sportring Lehrte und der Verwaltung statt, um auszuloten, wie dem Wunsch der Vereine entsprochen werden könnte.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die vorstehenden Ausführungen zum Anlass genommen werden, über die Sportförderung der Stadt Lehrte und die Beteiligung der Vereine neu zu beraten.

Anlage:

ohne Anlagen